

## Ihre Rechte als Krebspatientin und Krebspatient



### Recht auf Information, Aufklärung und Nichtwissen

Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin hat die Pflicht, Sie im persönlichen Gespräch über Diagnose, Behandlungsmöglichkeiten, deren Konsequenzen und eventuelle Alternativen ausführlich und verständlich zu beraten. Wichtig ist, dass Sie verstehen, was mit Ihnen geschehen soll. Dabei gilt die ärztliche Schweigepflicht. Sie allein entscheiden, ob Sie Angehörige, einen Freund oder eine Freundin zum Aufklärungsgespräch mitnehmen. Auch wenn Sie zwischendurch Fragen zu Ihrer Krankheit haben, scheuen Sie sich nicht, diese zu stellen. Sie haben auf Wunsch jedoch auch das Recht auf Nichtwissen. Gegen Ihren Willen werden Sie nicht aufgeklärt.

### Recht auf Einsicht in Behandlungsunterlagen

Sie haben den Anspruch, Ihre objektiven Behandlungsunterlagen bzw. Befunde ohne Angabe von Gründen einzusehen. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Arzt bzw. Ihre Ärztin. Auf Wunsch können Sie auch - gegen Kostenersatz - Fotokopien Ihrer objektiven Krankenunterlagen verlangen. Letzteres hat den Vorteil, dass die Unterlagen zum Beispiel von einem Freund übersetzen lassen und zu Hause in Ruhe nachlesen können.

### Recht auf Mitentscheidung bei der Behandlung

Sie haben als Mensch das Recht, eigenverantwortlich über Ihr Leben und somit auch über Ihre Krankheit und deren Behandlung zu entscheiden. Haben Sie den Mut, Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin Vorschläge zu machen. Bringen sie sich aktiv in Entscheidungen mit ein. Das kann Ihnen auch dabei helfen, mit Therapien und Nebenwirkungen besser umzugehen.

### Recht auf zweite Meinung

Ärzte und Ärztinnen haben vielleicht manchmal andere Ansichten und Meinungen zu bestimmten Fragen als Sie selbst. Daher ist es wichtig, dass Sie sich klar und deutlich äußern. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie nicht verstanden werden, sollten Sie dies Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin gegenüber eindeutig formulieren. Sollten Ihnen danach Zweifel aufkommen, ob der besprochene Behandlungsweg für Sie der richtige ist, haben Sie das Recht, eine zweite ärztliche Meinung in einer qualifizierten Einrichtung einzuholen. Eine wichtige Ansprechpartnerin ist auch Ihre Krankenkasse. Diese unterstützt Sie gern dabei, mehr Informationen über Ihre eigene Erkrankung und Therapiewege zu erhalten. Die meisten Krankenkassen bieten ihren Versicherten Beratung und Information zum Thema „Patientenrechte“ (vgl. <http://www.patientenrechte.de>) an. Darüber hinaus halten viele Krankenkassen Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen bereit.

### Recht auf Schmerztherapie

Auch wenn es vielleicht schwer fällt, reden Sie mit Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin darüber, wenn Sie Schmerzen haben. Heutzutage muss niemand mehr Schmerzen erleiden. Es gibt in Deutschland spezialisierte Kliniken und niedergelassene Schmerztherapeuten/innen sowie eine breite Palette der verschiedensten Schmerzmittel. Bedenken Sie, dass unbehandelte Schmerzen nicht nur eine unnötige Quälerei sind, sondern auch den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen können. Bei nicht genug behandelten Schmerzen sollten Sie eine „Interdisziplinäre Schmerzkonferenz“ aufsuchen (die Adressen erhalten Sie bei der LAGO).

### Recht auf soziale Hilfen

Ihnen stehen als Krebspatient/in verschiedene soziale Hilfeleistungen zu. Welche das sind, können Sie bei den Krebsberatungsstellen der brandenburgischen Gesundheitsämter, bei der Brandenburgischen Krebsgesellschaft und bei den Krankenkassen erfahren. Einige dieser Adressen finden Sie auf diesem Informationsblatt. Sie können sich natürlich auch an die Geschäftsstelle der LAGO Brandenburg e. V. wenden. Wir werden Sie gern weiter vermitteln.

### Recht auf Patientenverfügung

Besonders belastend ist für viele Tumorkranke die Vorstellung, am Ende des Lebens hilflos medizintechnischen Apparaturen ausgeliefert zu sein. Immer mehr Patienten möchten daher auf die Bedingungen des eigenen Sterbens Einfluss nehmen. Dieses ist auf der Grundlage einer Patientenverfügung (Willensäußerung eines entscheidungsfähigen Menschen zur zukünftigen Behandlung im Fall der Äußerungsunfähigkeit) möglich. Wichtig ist festzuhalten, dass eine Patientenverfügung ein Regelungswunsch ist und die Adressaten (Mediziner und Medizinerinnen, Pflegende, auch Angehörige) nicht zum dort beschriebenen Handeln verpflichtet. Die meisten Berufsgruppen, die Krebskranke behandeln, akzeptieren und befürworten die Patientenverfügung jedoch grundsätzlich. Aus Beweisgründen sollten Sie sie schriftlich niederlegen. Bei der Geschäftsstelle der LAGO können Sie ein Informationsblatt zur Erstellung einer „Patientenverfügung“ kostenlos anfordern.

### Weitere Informationen zu Ihren Rechten

Mit der Broschüre "Patientenrechte in Deutschland", herausgegeben von der Bundesregierung, können sie noch weitere Einzelheiten über Ihre Rechte erhalten. Das Heft liegt in einigen Wartezimmern, Krankenhäusern und Beratungsstellen. Es kann zudem im Internet unter <http://www.bmj.bund.de/Publikationen> als PDF-Datei kostenlos heruntergeladen oder bestellt werden.

#### Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V. (LAGO)

Gregor-Mendel-Straße 10/11, 14469 Potsdam

Telefon: 0331 2707172

Fax: 0331 2707171

Internet: [www.lago-brandenburg.de](http://www.lago-brandenburg.de)

E-Mail: [post@lago-brandenburg.de](mailto:post@lago-brandenburg.de)

#### Spendenkonto:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Konto: 350 3000 320, BLZ: 160 500 00

**Einige Adressen von Institutionen und Organisationen, die weiterführende Hilfen anbieten können:**

**Regional:**

**Brandenburgische Krebsgesellschaft e. V.**

Charlottenstraße 57, 14467 Potsdam  
Telefon: 0331 864806  
www.krebsgesellschaft-brandenburg.de

**Deutsche ILCO e. V.**

Landesverband Berlin-Brandenburg  
Günter Vierkötter (Vorsitzender)  
Hartlebenstraße 11, 12587 Berlin  
Telefon: 030 6452447  
www.ilco.de

**Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V.  
Landesverband Brandenburg e. V.**

Dr. Irmgard Buske  
Auf der Drift 13 a, 14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 22056  
www.frauenselbsthilfe.de

**Interdisziplinärer Arbeitskreis Brandenburger  
Schmerztherapeuten e. V. (IABS)**

Karl-Marx-Straße 42, 14482 Potsdam  
Telefon: 0331 743070  
www.iabsev.de

**Selbsthilfverein der Kehlkopfoperierten Berlin und  
Umland-Brandenburg e.V.**

Dr. oec. Jens-Uwe Kukla  
Marchwitzstraße 2, 12681 Berlin  
Telefon: 030 5440998

**Landesverband der Kehlkopflosen Brandenburg e. V.**

Hans-Jürgen Wenzel  
Dimitroffweg 9, 01983 Großräschen  
Telefon: 035753 14783

**Landesarbeitsgemeinschaft für Selbsthilfeförderung  
Brandenburg e.V. (LAGS)**

Fr. Schenk  
Postfach 106, 14504 Teltow  
Telefon: 03329 612325  
www.selbsthilfe-brandenburg.de

**Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Land Brandenburg e. V.**

Klosterkirchplatz 18, 14797 Kloster-Lehnnin  
Telefon: 03382 768808  
www.lag-hospiz-brb.de

**Onkologisches Patientenseminar Berlin-Brandenburg e. V.**

Universitätsklinikum Charité Campus Virchow-Klinikum  
(Haus Mittelallee 1)  
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin  
Telefon: 030 450578306; 030 450578316  
www.charite.de/ops

**Telefonseelsorge**

0800 1110111; 0800 1110222 (kostenfrei)

**Unabhängige Patientenberatung Brandenburg GbR  
Beratungsstelle Potsdam**

Babelsberger Str. 16, 14473 Potsdam  
Telefon: 0331 2006560  
www.unabhaengige-patientenberatung.de

**Patiententelefon der Kassenärztlichen Vereinigung  
Brandenburg (KVBB)**

Tel: 01801 5822431

**Gesellschaft für biologische Krebsabwehr  
Beratungsstelle Berlin-Brandenburg**

Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin  
Telefon: 030 3425041  
www.biokrebs.de

**Überregional:**

**Arbeitskreis d. Pankreatektomierten**

Haus der Krebs-Selbsthilfe  
Thomas-Mann-Straße 40, 53111 Bonn  
Telefon: 0228 33889251; 33889252  
www.adp-bonn.de

**Bundesjustizministerium**

(kostenlose Broschüre zur Erstellung von Patientenverfügungen)  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Mohrenstraße 37, 11015 Berlin  
www.bmj.bund.de/Publikationen

**Deutsche Krebshilfe e. V.**

Buschstr. 32, 53113 Bonn  
Telefon: 0228 729900  
www.krebshilfe.de

**Deutsche Krebsgesellschaft e. V.**

Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin  
Telefon: 030 322932900  
www.krebsgesellschaft.de

**Deutsche Leukämie- und Lymphom-Hilfe e. V. (DLH)**

Thomas-Mann-Straße 40, 53111 Bonn  
Telefon: 0228 33889200  
www.leukaemie-hilfe.de

**INKA – Informationsnetz für Patienten und Angehörige e. V.**

Reuchlinstraße 10-11, 10553 Berlin  
Telefon: 030 44024079  
www.inkanet.de

**Krebsinformationsdienst (KID)**

Telefon: 0800 4203040 täglich 8.00-20.00 (gebührenfrei)  
www.krebsinformationsdienst.de



Mit freundlicher Unterstützung der AOK  
Brandenburg - Die Gesundheitskasse

**Landesarbeitsgemeinschaft  
Onkologische Versorgung  
Brandenburg e. V.**



# IHRE RECHTE

## Informationsblatt für Patientinnen und Patienten mit einer Krebserkrankung



